W-04-672-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Mig&Flu/Europa/Arbeit&Soziales
Beschlussdatum: 03.10.2026

Änderungsantrag zu W-04

Nach Zeile 672 einfügen:

- Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten von Arbeitsmigrant*innen bekennt. Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Deutschland gehört weiterhin zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen Menschenrechtsvertrag nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für die Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.